



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherungsverwahrung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 9. Tagung des Landtages einen sofortigen mündlichen Bericht über die Ergebnisse der Justizministerkonferenz in Hamburg am 23. und 24. Juni 2010 für den Bereich der Sicherungsverwahrung abzugeben. Dabei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- 1.) Wirkung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 auf die Sicherungsverwahrung in Schleswig-Holstein
- 2.) Konsequenzen der Landesregierung aus dem Urteil
- 3.) Stattgefundene oder anstehende Entlassungen von Sicherungsverwahrten aufgrund des Urteils sowie Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherstellung einer koordinierten Entlassungsvorbereitung
- 4.) Konkrete Maßnahmen der Landesregierung im Maßregelvollzug und im Gefahrenabwehrrecht zur Sicherung der Freiheit des Einzelnen und des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten

5.) Haltung der Landesregierung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachungen bzw. zu elektronischen Fußfesseln als Instrument der Führungsaufsicht bzw. der Gefahrenabwehr

6.) Haltung der Landesregierung zu einer bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der Schaffung gesonderter Anstalten für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten

Thorsten Fürter
und Fraktion